

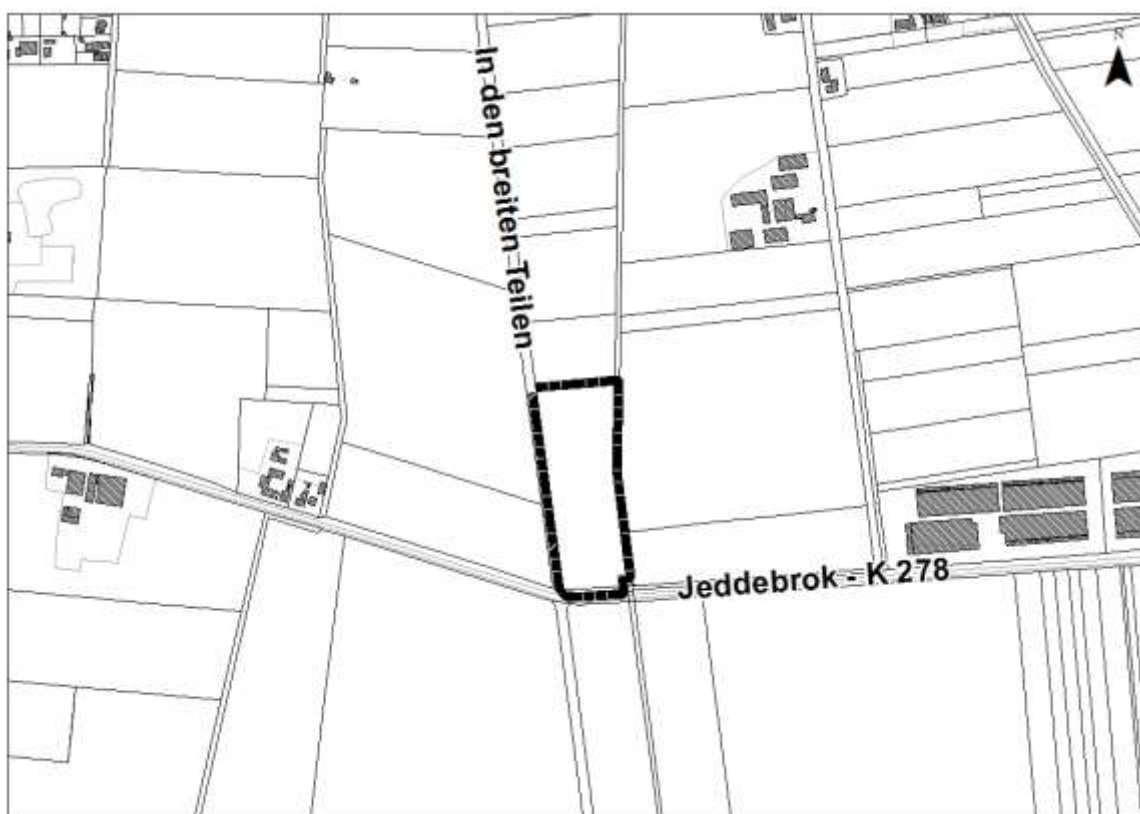
Bekanntmachung

**1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 151/12 „Planerische Steuerung von Tierhaltungsanlagen - Südfelde“**

**hier: Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Damme hat dem Entwurf des o.g. Bebauungsplanes zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Festsetzung einer Fläche, die abweichend von der ursprünglichen Planung numehr von einer Bebauung mit Tierhaltungsanlagen freizuhalten ist. Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Bebauungsplanentwurf nebst Entwurfsbegründung mit Umweltbericht liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.02.2019 bis 15.03.2019 einschließlich im Rathaus der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, I. Obergeschoss, „Bereich Bürgerbeteiligung“, 49401 Damme während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Zu dem Bebauungsplan liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan vom März 2018
- Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Vechta, 2005
- Landschaftsplan für die Stadt Damme, 1997
- NIBIS Kartenserver
- Niedersächsische Umweltkarten.

Gutachten und Untersuchungen:

- Biotopkartierung, Dokumentation in der Begründung und im Umweltbericht.

Stellungnahmen folgender Fachbehörden / Träger öffentlicher Belange:

- Des OOWV zum Schutz von Versorgungsleitungen.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Umweltbericht insbesondere die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen thematisiert:

1. Zu den Schutzgütern Boden / Fläche :

Aussagen zu zukünftigen Versiegelungen und zur Entwicklung der Bodenfunktionen.

2. Zum Schutzgut Wasser:

Aussagen zur Grundwasserneubildungsrate und zur Versickerungsfähigkeit des anfallenden Oberflächenwassers sowie zur Regenwasserrückhaltung.

3. Zum Schutzgut Klima u. Lufthygiene:

Aussagen zur lufthygienischen Belastung und zum Kleinklima.

4. Zum Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften (Pflanzen und Tiere) und biologische Vielfalt:

Aussagen zur Entwicklung der vorhandenen Lebensraumqualitäten für Pflanzen und Tiere und Prognosen zur Entwicklung des Artenspektrums.

5. Zum Schutzgut Landschaft:

Aussagen zur Entwicklung des zukünftigen Landschaftsbildes.

6. Zum Schutzgut Mensch:

Auswirkungen zukünftiger Immissionen auf den Menschen.

7. Zum Schutz von Kultur- und sonstigen Sachgütern:

Es sind keine besonderen Umweltauswirkungen durch die Tierhaltungsanlagen zu erwarten.

8. Wechselwirkungen:

Besondere Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzgütern bestehen nicht.

Während der Auslegungszeit besteht die Möglichkeit, den Bebauungsplanentwurf einzusehen. Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können (auch von Kindern und Jugendlichen) und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien, etc., auf die der Bauleitplan Bezug nimmt, werden bei der Stadt Damme im Fachbereich Planen und Bauen im Obergeschoss, Mühlenstraße 18, 49401 Damme zur Einsicht bereitgehalten.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter der Adresse <http://www.damme.de/bekanntmachungen>. Unterlagen und Dokumente zum Bauleitplanverfahren stehen während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen zur Verfügung auf der Homepage der Stadt Damme [www.damme.de](http://www.damme.de) unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, aktuelle Bauleitplanverfahren. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.



Gerd Muhle